

Sierksdorf:

Ostholsteins Müll soll wieder in kommunale Hand

ZVO zieht Konsequenzen aus dem OVG-Urteil und will die Privatisierung zurückdrehen / Ob die ins Boot geholten Partner mitmachen, ist offen – wie die künftigen Müllgebühren.



ZVO-Verbandsvorsteherin Gesine Strohmeyer stellte sich den Fragen zur künftigen Müllentsorgung in Ostholstein.
© Arnold Petersen

Rolle rückwärts beim Zweckverband Ostholstein (ZVO): Die Teilprivatisierung der Müllabfuhr von 2004 soll rückgängig gemacht, die Abfallentsorgung wieder vollständig in kommunale Hand überführt werden. Der ZVO will die verkauften Geschäftsanteile an der heutigen ZVO Entsorgung GmbH zurückerwerben. Damals gingen 49,9 Prozent an Private. Was der Paukenschlag für die künftigen Müllgebühren bedeutet, blieb zunächst offen.

Der ZVO zieht damit die Konsequenz aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG)

Schleswig. „Ich stehe dafür und halte das für die richtige Lösung in der jetzigen Situation“, erklärte ZVO-Verbandsvorsteherin Gesine Strohmeyer, die den Job an der Spitze des ZVO zum Jahresbeginn übernommen hatte. Jetzt muss sie einen Weg korrigieren, der vor ihrer Zeit mit großen Ankündigungen eingeschlagen worden war – und sich als Sackgasse erwies. Die Entscheidungen von damals wollte die ZVO-Chefin nicht bewerten, nur so viel: „Ich gehe davon aus, dass alle nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Bis zum 10. September wurde das auch durch 13 Urteile bestätigt.“

An diesem Tag nahm der jahrelange Streit um die Teilprivatisierung und die Höhe der Müllgebühren in Ostholstein eine spektakuläre Wende. Das OVG bestätigte zwei Klagen gegen die Müllgebühren, zerpfückte die Ausschreibung der Müllsparte als nicht rechtmäßig und kassierte die Satzung des Zweckverbandes über die Abfallbeseitigung. „Wir stehen vor einem Neuanfang“, bekannte Strohmeyer. Den ins Auge gefassten Rückkauf kann der ZVO nach ihren Angaben aus den Rücklagen finanzieren. Die werden im Geschäftsbericht 2014 mit 82,7 Millionen Euro beziffert – bei Verbindlichkeiten von 66,4 Millionen. Die damals ins Boot geholten Mitgesellschafter müssen allerdings mitziehen. Dabei handelt es sich um die mittelständischen Abfallentsorger Nehlsen AG und Otto Dörner. Der Vertrag mit ihnen läuft bis 2024.

Ihre Antwort steht noch aus. Man setze auf Realismus und Pragmatismus, formulierte Strohmeyer. Den Hauptausschuss des Zweckverbandes hatte sie am Vortag über ihren Vorschlag eines Neuanfangs informiert. Die Rückmeldung sei positiv gewesen.

Zunächst arbeitet der ZVO mit Hochdruck an einer Übergangslösung. Denn die Rekommunalisierung kann dauern, die künftige Organisationsstruktur ist noch nicht geklärt, die alte vom Gericht ins Wanken gebracht. Etwa ein Jahr könne diese Zwischenlösung dauern. „Wir stehen erst am Anfang eines längeren Prozesses“,

sagte Strohmeyer. Es gehe darum, die beste Lösung für die rund 150 Mitarbeiter, die Kunden und die Qualität der Abfallentsorgung zu finden. Den Kunden versicherte sie, dass die Abfallentsorgung wie gewohnt weiterlaufe. Die künftige Organisationsstruktur werde zusammen mit Betriebsrat und Personalversammlung gestaltet, versuchte Strohmeyer die Zukunftssorgen der Mitarbeiter bei der ZVO Entsorgung GmbH zu zerstreuen. Was aus den rund 30 Zeitarbeitern wird, von denen die meisten im Bereich „gelber Sack“ eingesetzt sind, blieb offen.

Zurückhaltend reagierte die ZVO-Chefin ebenso auf Fragen, ob die Haushalte künftig mit niedrigeren Abfallkosten rechnen können. Das OVG hatte die Preise nach der Privatisierung als überhöht eingestuft. „Über zukünftige Gebühren kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen“, wiegelte Strohmeyer ab. Innerhalb der nächsten zwölf Monate werde eine „transparente Neukalkulation“ der Müllgebühren unter Beachtung des OVG-Urteils erfolgen.

Alle bis zum 10. September diesen Jahres erlassenen Gebührenbescheide blieben wirksam, soweit kein Widerspruch eingelegt wurde, erläuterte Strohmeyer weiter. Aus den Jahren 2011 bis 2015 lägen weniger als 300 offene Widersprüche vor. Sie würden individuell geprüft. Offene Widersprüche lägen ebenfalls noch aus den Jahren vor 2011 vor, sie würden ebenfalls im Lichte des OVG-Urteils geprüft.

Die beiden Kunden-Klagen, denen das OVG folgte, bezogen sich auf Gebührenbescheide von

2011. Der ZVO kalkuliert mit einem fünfstelligen Betrag, der insgesamt zurückerstattet werden muss.

Wer keinen Widerspruch eingelegt hat, geht leer aus. „Bescheide, gegen die nicht fristgerecht widersprochen wird, sind rechtskräftig. Das ist so und gilt für andere Bereiche auch“, stellte Strohmeyer klar.

Die Historie

Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) übernimmt für 54 Städte und Gemeinden im Kreis die Ver- und Entsorgung. 2004 wurden die einzelnen Geschäftsfelder in Tochtergesellschaften überführt. Im Bereich Abfallwirtschaft stieg die Bietergemeinschaft Nehlsen, Alpen, Dörner (NAD) ein. Das Bauunternehmen Alpen ist inzwischen nicht mehr dabei. Der Zuschlag für NAD in der Verbandsversammlung fiel einstimmig bei einer Enthaltung aus. Der Wert des Unternehmens wurde damals auf knapp 12,5 Millionen Euro taxiert.

Bei der jetzt vom OVG als unrechtmäßig verworfenen Ausschreibung hatte sich der ZVO renommierte Berater ins Haus geholt. Sie erarbeiteten einen „roten Faden der Privatisierung“, der sich nun als nicht haltbar erwies. Damit könnte sich auch die Frage nach Schadenersatzforderungen stellen.